



Informatik und Recht

vereinigt mit „Datenverarbeitung im Recht“

Heft 2

Februar 1986

1. Jahrgang

Als luR konzipiert wurde, war es eine der leitenden Ideen, die europäische Zusammenarbeit in diesem Publikationsbereich zu fördern und darüberhinaus Kontakte zu den Ländern zu knüpfen, die auf Grund der technologischen Entwicklung an den Nahtstellen zwischen Informatik und Recht besonders innovative Erfahrungen machen. Was Europa betrifft, ist durch die Verbindung zu „Computerrecht“ und „Droit de l'Informatique“ eine gute Basis für die übernationale Kooperation geschaffen worden, und es zeichnet sich ab, daß diese Kooperation demnächst auf eine noch breitere Grundlage gestellt werden kann. Darüber hinaus wurde jetzt eine enge Zusammenarbeit mit dem „High Technology Law Journal“ vereinbart, das an der University of California (Berkeley) gegründet worden ist. Diese Zeitschrift wird demnächst mit ihrer Zielsetzung in luR näher vorgestellt werden. Dabei besteht dann auch Gelegenheit, die Fragen aus dem High Technology-Bereich detaillierter zu beschreiben, die das Recht in besonderer Weise beeinflussen oder herausfordern. Damit soll nicht der Mythos von Silicon-Valley kultiviert werden; auch bei nüchterner Betrachtung lässt sich aber nicht verkennen, daß die Nähe einer Law School zu einem Technologiezentrum der Art, wie es Silicon Valley ist, in besonderer Weise den Blick für neue Entwicklungen öffnet. Und sei es nur im Sinne des praxisförderlichen Zitats, das über den Dekan einer prominenten Law School an der Westküste kolportiert wird „I don't know much about High Tech, but I know it's big.“ Wenn man dann beispielsweise noch sieht, daß eine grosse Anwaltskanzlei mit über 200 Anwälten eine aus 30 Anwälten bestehende „High Technology Group“ mit Hauptsitz in Palo Alto gebildet hat, so dokumentiert das eindrucklich eine Erfahrungsbasis, die nicht außer Acht gelassen werden kann, will man die Technologieentwicklung kompetent juristisch begleiten. Die Kooperation mit dem „High Technology Law Journal“ soll es den Lesern von luR ermöglichen, diese Perspektiven zu verfolgen. Es gehörte von vornherein zum Programm von luR, mit eigenen Angeboten im Bereich der elektronischen Medien präsent zu sein. Ein erster Schritt zur Verwirklichung dieses Gedankens ist nunmehr getan. Bei der Vorstellung von Heft 1/86 im Rahmen der Frankfurter Mikrocomputermesse konnte gleichzeitig auch das luR-BTX-Programm gestartet werden, das jetzt (vor allen Dingen auch den Anregungen der Leser folgend) schrittweise weiter ausgebaut werden wird. Den Grundbestand bildet gegenwärtig die im BTX-Rechner realisierte datenbankähnliche Struktur, die Rechtsprechung zum Thema „Schmerzensgeld“ nach Verletzungsarten und Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes erschließt. Näheres dazu enthält in diesem Heft die Rubrik „Telekommunikation“. Mit der Komponente „Schmerzensgeldrechtsprechung“ des luR-BTX-Programms wird ein Prototyp für aktuelle juristische Informationsangebote vorgestellt, der die gedruckten Medien nicht ersetzen, wohl aber ergänzen soll. Die Themen und Arbeitsumgebungen zu bestimmen, in denen das eine Medium dem anderen überlegen ist bzw. ohne Ergänzung den Anforderungen nicht genügt, gehört mit zu den wichtigsten Zielsetzungen bei der Gestaltung der juristischen Informationslandschaft. Obwohl in diesem Kontext schon jetzt klar ist, daß Datenbanken zu den unverzichtbaren Komponenten gehören, sind bei Datenbankdesign und -planung doch noch eine Menge konzeptueller Fragen offen. Dies betrifft vor allem die Themenauswahl, die Sicherung der Informationsvollständigkeit in dem

gewählten Bereich, den Zuschnitt der Retrievalsprachen und ähnliches. In diesem Heft wird die Diskussion dieses Bereichs mit einem ersten Artikel zu ASYLDOC, der über BTX zugänglichen Datenbank zum Asylrecht (vgl. IuR 1/86, S. 47) fortgesetzt. Da ASYLDOC unter verschiedenen Aspekten ein besonders gutes Beispiel für die praxisnahe Konzeption einer Datenbank ist, werden nach der generellen Vorstellung von ASYLDOC weitere Artikel Detailproblemen gewidmet sein, die mit dem Aufbau von ASYLDOC verbunden waren und für die Benutzung von Bedeutung sind. Daneben wird die Serie zu JURIS fortgesetzt, so daß der gerade für die juristische Praxis immer bedeutender werdende Schwerpunkt „Datenbanken“ in IUR angemessen repräsentiert bleibt. IuR selbst wird die eigenen Datenbankaktivitäten weiterentwickeln. Dabei ist zunächst an die Übertragung des Materials zur Schmerzensgeldrechtsprechung in einen externen Rechner gedacht, der über BTX zugänglich ist. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen als Grundlage für das Angebot einer Datenbank „Informatik und Recht“ dienen, die als Grundbestand das in IuR publizierte Material umfassen wird. Da derartige Angebote mit einem existierenden oder zumindest mit einem voraussehbaren Bedarf im juristischen Bereich verbunden sein sollten, ist jede Anregung oder Stellungnahme aus dem Leserkreis besonders willkommen. Die zweite, in ersten Anfängen realisierte Komponente des IuR-BTX-Programms soll die Zeitschrift im Telekommunikationsbereich begleiten, damit die gedruckte und die elektronische Zeitschrift sich zu einem aktuellen Informationsangebot ergänzen, das in gedruckter Form alleine mit denselben Ansprüchen nicht zu realisieren wäre. In diesem Zusammenhang ist gegenwärtig vor allem auf das Lexikon hinzuweisen, das in BTX sofort mit alphabetisch richtiger Artikelfolge zur Verfügung steht. Darum gruppieren sich dann der Planung nach Hinweise zu einzelnen Artikeln und aktuelle Informationen. BTX-Programme können aus wohlüberlegten Gründen anonym benutzt werden. Für den Anbieter bringt das die Schwierigkeit mit sich, daß er die wirkliche Resonanz nur schwer abschätzen kann. Deswegen sei an dieser Stelle die Bitte an alle Benutzer des IuR-BTX-Programms gerichtet, ihre Kommentare und Stellungnahmen mit den im Programm vorgesehenen Möglichkeiten zum Ausdruck zu bringen. Die Redaktion hat vor allen Dingen auch die Möglichkeit, aktuelle Informationen zu „Informatik und Recht“ in das BTX-Programm aufzunehmen. Erfreulicherweise kann in diesem Heft auch die Diskussion um die juristischen Expertensysteme mit einem einführenden Überblicksartikel begonnen werden. In den folgenden Heften wird dieser Punkt mit Berichten zu französischen und amerikanischen Entwicklungen präsent bleiben.

Berkeley, den 7.2.86

Maximilian Herberger

Die Rubrik „Rechtsprechung“, die im Rahmen des IuR-Programms besondere Bedeutung hat, verfolgt eine dokumentierende und eine aktuell informierende Interessenrichtung.

Was den Dokumentationsaspekt betrifft, sollen Entscheidungen veröffentlicht werden, die – obwohl sie von grundsätzlicher Bedeutung sind – noch nicht die notwendige Beachtung gefunden haben.

Der aktuellen Information dient die Veröffentlichung von Entscheidungen jüngsten Datums zu Themen aus dem Bereich „Informatik und Recht“.

Die Veröffentlichung zivilrechtlicher Entscheidungen wird betreut von

**Rechtsanwalt Dr. Christoph Zahrnt,
Hollmuthstr. 2a,
6903 Neckargemünd.**

Die Redaktion bittet um Zusendung von Urteilen in EDV-Streitigkeiten direkt an Rechtsanwalt Dr. Zahrnt unter der oben angegebenen Anschrift*.